

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum
Band: 6 (1904-1905)
Heft: 2-3

Artikel: Die Basler Goldschmiedfamilie Fechter
Autor: Major, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-650467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Basler Goldschmiedfamilie Fechter.

Von *E. Major.*

Basel war von alters her ein blühender Sitz einheimischer Goldschmiedekunst und die Zunft zu Hausgenossen wies, neben den Glocken- und Rotgießern, stets eine stattliche Anzahl von Goldschmieden auf. Während aber bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts fast ohne Ausnahme jeder Goldschmied einer anderen Familie angehörte, waren es, besonders von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab, ganze Familien, in denen sich das Goldschmiedehandwerk vererbte, wo der Vater den Sohn, der Sohn den Enkel und dieser den Urenkel lehrte, Familien, deren Mitglieder nicht nur durch Bande des Blutes, sondern auch der Kunst vereinigt waren.

Ein solches Geschlecht, welches während 170 Jahren Basel nicht weniger als dreizehn, zum Teil sehr hervorragende Goldschmiede geschenkt hat, worunter fünf Brüder, welche fast gleichzeitig die väterliche Kunst ausübten, waren die Fechter.

Die Stammeltern der Familie, Hans Fechter und Margaretha Glockner, waren um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Neuenburg, einem am Rheine gelegenen Städtchen des Breisgaues, ansässig. Dasselbst heiratete ihr Sohn Friedrich am 13. August 1565 Jungfrau Barbara Henkler, von welcher ihm drei Kinder geboren wurden: Georg (geb. 1566, gest. nach 1575), Adam (1568–1629) und Maria (geb. u. gest. 1570). Im Jahre 1575 wurde Friedrich Fechter, da er 1574 zum Schaffner zu St. Johann in Basel ernannt worden war, auf sein Begehren aus dem Bürgerrecht von Neuenburg entlassen und siedelte samt seiner Familie nach Basel über (Perg. Urk. d. Stadt Neuenburg. — Fecht. Fam. Chron.). Am 29. Mai gleichen Jahres wurde er in die Zunft zu Weinleuten aufgenommen (St. Arch. Basel: Weinleuten. Handbuch II. pag. 64), wurde 1578 Kieser zur Mägd und starb den 8. Oktober 1581 (Beitr. zur vaterld. Gesch. XI. (1882) pag. 151. — Fam. Chron.). Seine Witwe wurde später die Gattin des Leonhard Elps, Schultheissen des Stadtgerichts, und starb am 4. Oktober 1596 (St. Arch. Basel: Öffnungsb. IX, pag. 129 b. — Leu, Schw. Lex. — Fam. Chron.).

Adam Fechter I.

(1595–1629.)

Adam Fechter I. wurde zu Neuenburg i. B. am 15. Juni 1568 als zweiter Sohn des Friedrich Fechter und der Barbara Henkler geboren. Seine Paten waren Hans Hummel, Burgermeister zu Neuenburg, und Frau Engel Gutjahr;

den Vornamen Adam aber erhielt er von keinem geringeren, als von dem Reichsfürsten Adam von Schwalbach, dem Großprior des Johanniterordens zu Heitersheim, welcher ihn aus der Taufe hob (Fam. Chron.). Dies und der Umstand, daß schon bei seinem älteren Bruder Georg im Jahre 1566 der damalige Großprior des Johanniterordens, Georg von Hohenheim, zu Gevatter gestanden hatte (ibid.), legt den Schluß nahe, daß der Vater, schon etliche Zeit vor seinem Wegzug nach Basel, in Diensten der Johanniter gestanden habe. 1575 kam Adam F. mit seinen Eltern nach Basel. Über seine Lehr- und Wanderjahre fehlt leider jede Notiz. Im Jahre 1595 wies er sein Goldschmiedmeisterstück vor und wurde darauf Mitglied der Zunft zu Hausgenossen; am 31. Mai desselben Jahres erwarb er das Bürgerrecht (St. Arch. Basel: Hausgen. Zunftbuch pag. 21. — Öffnungsb. IX pag. 129 b). Bald darauf, am 1. Mai 1596, heiratete er Quinteria Heitzmann (get. zu St. Peter 21. Aug. 1575), die Tochter von Marx H. und Ursula Merian; er erhielt von ihr vier Kinder: Hans Friedrich (geb. 3. März 1597, † 8. Febr. 1598), Catharina (geb. 5. Mai 1598), Barbara (geb. 3. Febr. 1601, vermählt 1622 mit dem Buchdrucker Jacob Exertier, † 17. Sept. 1630), Ursula (geb. 8. Juli 1603, † Juni 1634).¹⁾ Seine Gattin starb schon im Mai 1604; zum Vogt der Kinder wurde Onophrion Kuder, Schaffner des Stifts zu St. Peter, ernannt (St. Arch. Basel: Frön. u. Verbote E 18 pag. 205 b). Am 25. August 1604 ging Adam F. eine neue Ehe ein mit Anna Ritter (geb. im Aug. 1580), der Tochter des Magisters und Leutpriesters Jacob R. und der Dorothea von Arx in Liestal. Dieser zweiten Ehe entsprossen neun Kinder: Hiob (geb. 25. Sept. 1607, † Febr. 1635), Hans Rudolf (geb. 6. Juni 1609, † 12. Nov. 1610), Sebastian (geb. 9. Nov. 1611, † 19. Okt. 1632), Johannes (geb. 10. Sept. 1613, † 14. Mai 1634)²⁾, Anna (geb. 14. Febr. 1615, copuliert 18. Jan. 1642 zu St. Alban mit dem Goldschmied Hans Jacob Bavier, † März 1687), Adam (geb. Nov. 1618, † 27. Juli 1629), Maria Magdalena (geb. 20. Febr. 1621), Chrischona (geb. 6. April 1623, † 30. Sept. 1680), Elisabeth (geb. Mai 1625, † 12. Aug. 1629). Von 1595 bis 1629 nahm Adam F. jährlich an den Wachdiensten seiner Zunft teil, wurde 1600 Stubenmeister von der Gemein

¹⁾ Die Geburts-, Vermählungs- und Todesdaten dieser Art sind teils der Fechterschen Familienchronik, teils den Basler Civilstandsregistern, teils den Basler Bürgerbüchern und Registern von M. Lutz und H. Weiß entnommen.

²⁾ Möglicherweise war dieser Johannes, wie sein Vater, Goldschmied. Auf seiner Gesellenwanderung wurde er vom Tode ereilt, worüber die Fechtersche Familienchronik folgendes berichtet: „Anno 1634 hab ich Johanas Fechter auß Noth halben wegen meiner Handtdierung eine Reiß fürgenommen, nach Nierenberg. Bin aber nicht hin kommen, sondern die keißerlichen Soldatten sind auß Liechtenauw 6 Stund von Nierenberg außgefahen, haben mich gefangen genommen, vmb der wahren Religeon willen gemarret vnd außgehünnert also daß mir daß Eingeweit im Leib vor großem Hunger verschmurt“. Ein zweiter Eintrag lautet: „A^o 1634 Ist mein lieber Bruder Johan Fechter in einer Reiß nach Nierenberg begrifen gewest. Ist aber von den Soldaten auß Liechtenauw gefangen genomen worten vnd weilen er reformiert gewest, haben sie ihn in der Gefangenschaft sterben laßen vor Hunger vnd hernach doch zu Nierenberg begraben“.

und war Kieser von der Gemein in den Jahren 1603–1614, 1618, 1620–1625 und 1628 (Hausgen. Zunftbuch). Die Zunftbücher nennen uns fünf Lehrknaben von ihm: 1596–1600 lernte bei ihm Lienhart Wentz von Basel, 1598 trat zu ihm in die Lehre Hans Rudolf Kuder von Basel, 1601–1605 war Jacob Zreliß bei ihm, 1607–1611 Alexander Kilchsperger von Zürich, 1610–1614 Matheus Mieg (Hausgen. Lehrknabenbüchl.). Auch in den Gerichtsakten wird er in der Zeit von 1598 bis 1625 mehrfach erwähnt (Frön. u. Verbote); teils handelt es sich um Geldsummen, welche er zu zahlen hat, teils um solche, die ihm geschuldet werden. Er bewohnte in der Freienstraße das Haus „zum Olsperg“ (Teil von Nr. 35) und zwar muß er dieses um 1600 herum erworben haben, denn 1595 ist das Haus noch in anderem Besitz, während er selbst zum ersten Male als Besitzer angeführt wird im Jahre 1610. Am 10. August 1625 verkaufte er das Haus um 400 Gulden an seinen Nachbar Samuel Schorendorf, den Gastwirt „zum wilden Mann“. Einen Baum- und Krautgarten samt Behausung in der Äschenvorstadt am Hirtzengäßlein hatte er schon am 15. Aug. 1619 an Professor Ludovicus Lucius verkauft (St. Arch. Basel: Histor. Grundbuch Basel). Er starb den 7. August 1629 und wurde im Münster begraben; seine Witwe lebte noch bis 9. Mai 1652.

Über seine künstlerische Tätigkeit liegt bis jetzt nur eine Notiz vor, welche besagt, daß er am 8. Juni 1601 der Zunft zum Himmel in Basel einen silbernen Becher schenkte, wofür dann ihm und seinen Nachkommen das Zunftrecht daselbst verehrt wurde (St. Arch. Basel: Rotes Buch der Himmelzft.). Mehr auf handwerkliches Gebiet führen uns einige Einträge aus den Jahren 1608, 1609, 1611 und 1613, wonach er dem Rat von Basel 1002 „wahrzeichen zu den rossen vnd gehürntem Veeh“ liefern mußte (St. Arch. Basel: Finanzakten G. Wochenausgaben).

Monogrammist F. F.

(1587–1653.)

G. K. Nagler schreibt in seinem „Neuen allgemeinen Künstlerlexikon“ (1835–1852): „Fechter, Friedrich, Medailleur, der zwischen 1630–48 in der Schweiz lebte. Aus diesen Jahren findet man mehrere schweizerische Schaumünzen, die diesem Künstler zugeschrieben werden“; ähnlich sagt er in seinen „Monogrammisten“ (1857–1879): „Friedrich Fechter, Stempelschneider in Basel von 1629–1653. Wir kennen eine F. F. bezeichnete Medaille auf den Westphälischen Frieden 1648“. Beide Angaben stützen sich lediglich auf eine Hypothese von Gottl. Eman. von Haller, welcher in seinem „Schweizerischen Münz- und Medaillenkabinett“ (1780) schreibt: „.....F.F....., von dem wir so viele Schaustücke haben..... dieser arbeitete zwischen 1630 und 1648..... Doch scheint es auch ein Fechter gewesen zu seyn, und zwar ein Friederich? Zuverlässiges kann noch nichts gemeldet werden“. Gleichwohl war man bis jetzt gewohnt, die mit F. F. bezeichneten Stücke, nämlich Münzen von Freiburg in der Schweiz von

1587 bis 1622, Straßburger Medaillen aus den Jahren 1628–1630, Basler Medaillen von 1630–1648 und eine Berner Medaille von 1653 einem Stempelschneider Friedrich Fechter oder doch einem Fechter zuzuschreiben, wobei man sich freilich nicht darüber klar war, ob der Künstler zu Basel, in der weiteren Schweiz oder in Straßburg lebte. Bei meinen Nachforschungen hierüber gelang es mir nun, mit Sicherheit Namen und Herkunft dieses Monogrammisten festzustellen.

Einen Friedrich Fechter kennt die ziemlich vollständige Fechtersche Familienchronik in damaliger Zeit überhaupt nicht; ebensowenig figuriert ein solcher unter den damals zu Basel zünftigen Goldschmieden. Die Aufklärung kommt von einer anderen Seite. In Straßburg befinden sich noch, auf sechs Metallplatten eingeschlagen, die Merkzeichen der Straßburger Goldschmiede von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.¹⁾ Auf einer der Platten liest man „FRIDERICH FECHER. 1612“; dabei steht sein Zeichen: zwei dicht aneinandergerückte F in einem Renaissanceschild.²⁾ Dieser Friederich Fecher ist also zweifellos als Verfertiger der Straßburger Medaillen von 1628–1630 zu betrachten. Zusammengeschoben kommen die zwei F auch auf einigen der Basler Schaumünzen dieser Zeit (z. B. Haller Nr. 1335) vor. Schon aus diesem Grunde und weil die Darstellungsweise auf den Straßburger und Basler Medaillen die gleiche Hand verrät, mußte Friedrich Fecher auch als Stempelschneider der Basler Medaillen gelten. Den besten Beweis liefert indessen folgende wertvolle Notiz (Hausgen. Ordnungenbuch II, pag. 143):

„Erkandtnus wegen Friderich Fechen von Straßburg, daß selbiger sich aller Goldt: vnd Silberarbeit, in Basell zuegebruchen müessigen solle.

Zinstags den 15. Aug: 1643. Haben Rahtsherr, Meistere vnd Sechs vf vnderdienstliches bitten vnd anhalten, der herrn Goldtschmidt vnd Goldtarbeitern erkandt, daß Friderich Fecher der Isenstecher von Straßburg aller Goldt: vnd Silberarbeit sich alhie in Basell, auch in dero Landtschafft zuetreiben, müessigen solle. Im widrigen fahl sollen die herren Rahtsherr vnd Meistere Jemanden von Inen in beuelch ertheillen, sich in seine werckhstatt zueverfüegen, vnd aldo alles daß Jenige zuenehmen, was sie wider die ordnung zue sein bedunckhen wirdt, vnd selbiges an gehöriges ort zueliferen etc.“

Nunmehr ist die Sachlage klar. Der Verfertiger der genannten Medaillen von Basel, Bern, Straßburg und der Münzen von Freiburg in der Schweiz

¹⁾ In Straßburg war jeder Goldschmied verpflichtet, auf einer vom Zunftgericht verwahrten Metallplatte in einem viereckigen Felde sein Merkzeichen anzubringen. Über dem Zeichen wurde vom Obmann der Zunft der Name des Goldschmieds und unten die betreffende Jahrzahl eingraviert. Auf diese Art war die Zunft imstande, zu jeder Zeit eine genaue Kontrolle über die in der Stadt verfertigten Goldschmiedearbeiten auszuüben.

²⁾ In dem Verzeichnis „*Marques des orfèvres de la ville de Strasbourg pendant les XVI^e et XVII^e siècle*“ in den „*Curiosités d'Alsace*“ (Colmar 1863) wird fälschlich als Name angeführt: „Friederich Fechter. 1612“. Durch eine erst kürzlich vorgenommene Untersuchung der Platten wurde festgestellt, daß der Name *nur* als „Friderich Fecher. 1612“ gelesen werden kann.

— bei letzteren lasse ich dahingestellt, ob sie alle von demselben Meister stammen — war *kein* Angehöriger der Familie Fechter,¹⁾ auch weder ein Basler noch sonst ein Schweizer, sondern der Straßburger Friedrich Fecher. Goldschmied und Stempelschneider, war er im Jahre 1612 Mitglied der Zunft „zur Stelzen“ in Straßburg und hatte im Jahre 1643 zu Basel, ohne hier einer Zunft anzugehören, eine Werkstatt, welche nicht nur für die Stadt, sondern auch für die Landschaft Arbeiten lieferte. Hierüber beschwerten sich dann die zünftigen Goldschmiede bei den Vorgesetzten ihrer Zunft und erreichten auch, daß dem Meister die Gold- und Silberarbeit in der Stadt und Landschaft Basel untersagt wurde.²⁾

Hiob Fechter.

(Geb. 1607, † 1635.)

Hiob Fechter war der erste Sohn des Goldschmieds Adam Fechter I. und dessen zweiter Gattin Anna Ritter. Er wurde geboren am 25. September 1607 und, wie die Familienchronik berichtet, „waren tauf gezeÿgen H. Emmanuell scherb und H. N. und Jungfraw Salome Freyin.“ Die einzige Aufzeichnung über sein weiteres Leben, die ich bis jetzt finden konnte, ist folgende (Hausgen. Ordnungenbuch II, pag. 136—137):

„Vff Sontag den 23^{ten} Decembris. Anno etc. 1627. habenn herren Rats-herren, Meyster vnd Sechß Einer Ersammen zunfft zuo Haußgenosenn, Joppen Fächtern den goldtschmitgesellen, vß volgenden vrsachen fürgestellt.

Namblichen Dieweyll Er Herren Stupano etliche Creütz dickhenn abgewechßlet vnnd vnder solchen Ein vbell vergülter Real fünf bätzner sich befundenn, welchen Er Jopp genommen, vnd zuo Ime Stupano gesagt, daß er

¹⁾ Der Name „Fecher“ ist keineswegs etwa eine Nebenform von „Fechter“. Es kommen allerdings Varianten des Namens Fechter vor, wie: Fächter, Fehter, Fächter und Fahter, aber nie kann der Ausfall des t konstatiert werden.

²⁾ Ich lasse hier eine Zusammenstellung der mit F. F. bezeichneten Stücke der genannten vier Städte folgen. Münzen von Freiburg in der Schweiz: H. (= Gottl. Eman. v. Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett) Nr. 1661; H. Nr. 1679—1683 aus den Jahren 1587, 1594, 1597, 1598, 1599; H. Nr. 1687—1689 aus den Jahren 1619, 1620 und 1622. — Straßburg i. E.: Medaillen mit Anspielungen auf die Religionsunruhen, aus den Jahren 1628 und 1629 (B. (= Aug. Freiherr v. Berstett, Versuch einer Münzgeschichte des Elsaßes, Freibg. i. B. 1840) Nr. 256 c und 256 d); Medaillen mit der Ansicht der Stadt Straßburg, von 1629 (B. Nr. 256 f und 256 g); Vermählungsmedaille, von 1629 (B. pag. 83); Religionsjubiläumsmünze von 1630 (B. Nr. 245 b); Medaille mit dem Stadt- und 20 Zunftwappen, aus dem Jahre 1678 (?) (B. Nr. 256 j). — Basel: Medaillen mit Anspielungen auf die Religionsunruhen (H. Nr. 1370—1372 aus dem Jahre 1630 und H. Nr. 1398); „Moralische Pfennige“, mit der Jahrzahl 1630 (H. Nr. 1340, 1351, 1368); Schulpfennige von 1641 und 1642 (H. Nr. 1414—1417); „Friedenspfennige“ von 1648 (Westfälischer Friede, H. Nr. 67—74); „Gluckhennenthaler“ (H. Nr. 1323, 1323 a, 1326, 1329, 1331); Medaillen mit Ansicht der Stadt Basel oder mit Stadtwappen auf einer Seite und mit allegorischen oder historischen Figuren auf der andern Seite (H. Nr. 1318—1320, 1332—1335, 1358, 1362—1365); Medaille mit biblischen Darstellungen (H. Nr. 1341). — Bern: Medaille auf die Beilegung des Bauernkrieges, von 1653 (H. Nr. 736).

Ime woll hëlffen wölle, damit er zûerthûn sein wërde, vff solches Er Inne beßer vergültet, vnd einem weinschënckhen zuogeschickht, vnd also Inne für gût außgêben wölle, alls aber vonn obwolgedachten herren Rathsherren, Meÿstern vnnd Sêchßern Ime Joppen solches vorgehalten, hat er sich gleichwoll zûuerantworten vnderstanden, aber sein verantwortung So schëlchtlich gewêßen, daß solche nit für gnûgsam angenommen wêrden mögen. Dero-wêgen man woll vervorsachet gewêßen, Inne Joppen, anderen zuo Einem exempell, ein große straff vfzuoerlegen. So Ist aber angesêchen sein Jugendt, zuo dem das Er die goldtschmidt ordnung Niemahlen gehôrdt ablêßenn, nach sein Jurament darauf praestiert hat, Ime also nêben starckher zuo-sprêchung seiner beßerung, vnd das Er sich Ins Kônfftig der gleichen großen fâleren endthalten vnd müeßigen wölle nit Mehr dan zweÿ Pfundt zûr straff abgenommen, vnd Inn diß zunfftbuoch (doch seiner Ehren vnschädlich) ein-zuoschreÿbenn erkhandt worden.“

Danach hielt sich also Hiob zu Ende des Jahres 1627 als Geselle zu Basel auf. Er starb im Februar 1635.

Sebastian Fechter I.

(1633–1692.)



Sebastian Fechter I. wurde geboren zu Basel als drittes Kind zweiter Ehe des Goldschmieds Adam Fechter I. und der Anna Ritter am 9. November 1611 und getauft zu St. Martin den 12. November; seine Taufpaten waren Sebastian Heinrich Petri, Samuel Schorendorf und Jungfrau Agnes Her. Am 15. Januar 1633 erneuerte er das Zunftrecht zu Hausgenossen (Hausgen. Zunftbuch pag. 41) und heiratete im gleichen Jahre Judith Lotz (get. zu St. Martin 24. April 1597), Tochter des Matheus L., von welcher ihm am 4. September 1636 Sebastian geboren wurde, der aber nur bis zum folgenden 24. Dezember lebte. Um 1300 Gulden kaufte er, 29. Januar 1639, von dem Buchhändler Christian Künisch das Haus „St. Jakob“ an der Freienstraße (Nr. 79) und blieb bis zu seinem Tode in dessen Besitz (Hist. Grundb. Basel). Als seine Frau am 16. Juli 1644 verschied, schloß er am 27. Oktober 1644 zu St. Alban eine neue Ehe mit Maria Philippi (geb. 1617), der Tochter des Abraham P. aus Altzen und der Maria Simon. Er erhielt von ihr sechs Kinder: Anna Maria (geb. 11. Okt. 1645), Abraham (geb. 21. Febr. 1647, † 1649), Adam (geb. 20. März 1649), Sebastian (geb. 20. März 1651, † 21. Jan. 1687), Abraham (geb. 28. Okt. 1653, † 22. Febr. 1685), Johanna (geb. 6. Febr. 1656, † 15. April 1688, bei deren Geburt die Mutter starb, 7. Febr. 1656). Für die Erziehung seiner verwaisten Kinder sorgte Sebastian, indem er am 18. August 1656 in dritter Ehe Catharina Leucht (geb. 6. Mai 1632) heimführte, die Tochter des Johann Jacob L., Pfarrers zu St. Alban und der

Salome Diring. Von der Zunft aus wurde zum Vogt der Kinder am 18. März 1660 der Kannengiesser Lucas Iselin ernannt. Am gleichen Tage wurde auch Sebastian F. Vogt und zwar der zwei Kinder des verstorbenen Goldschmieds Hieronymus Iselin (Hausgen. Ordnungenbuch II, pag. 150); als solcher legte er in den Jahren 1667, 1671—73, 1676 und 1678 Vogtrechnungen vor (Hausgen. Vogteibuch I, pag. 33—45). Die Vogtei des Lucas Iselin wurde nach dessen Tode im Juni 1668 dem Jacob Bavier übertragen (Hausgen. Vogteibuch I, pag. 1). Aus der Ehe Sebastians und der Catharina Leucht gingen folgende Kinder hervor: Hans Jacob (geb. 1. Juli 1657, † 12. Nov. 1657), Jacob (geb. 25. März 1659, † 23. Febr. 1691), N. N. (geb. und gest. 1663), Johann Friedrich (geb. 26. Juli 1665), Johann Ulrich (geb. 23. Mai 1669, † 9. Jan. 1747). Sebastian F. nahm teil an den Wachdiensten seiner Zunft von 1634 bis 1663, 1671, 1674—1675, war Stubenmeister von der Gemein 1636—1642 und Kieser der Gemein 1641—1642, 1662, 1666—1668, 1671, 1673 und 1675 (Hausgen. Zunftbuch). Wir kennen zehn Lehrjungen von ihm: Jeronimus Iselin 1634—1638, Hans Georg Burger 1637—1641; 1639 trat Friedrich Tschub von Prinken bei ihm ein, 1647 Christoph Beck, 1651 Hans Jacob Sandreuter, 1659 Rudolf Meyer; Hans Heinrich Rohrer von Biel lernte bei ihm 1662—1666, ein ungenannter Neffe 1669, Hans Georg Lichtenhan 1675—1680, Jacob du Bue von Sansere 1685—1689 (Hausgen. Lehrknabenbüchl.). Auch die Namen zweier Gesellen von ihm werden uns überliefert: Lorenz Westman aus Schweden 1654 (Hausgen. Ordnungenbuch II) und Salomon Weiß von Zürich im Jahre 1690 (Hausgen. Erkenntnisbuch II, pag. 45). Sebastian Fechter, als Künstler der größte aus seiner Familie, muß sehr unfügsamen Charakters gewesen sein und vor seiner scharfen Zunge muß mancher seiner Mitbürger Respekt gehabt haben. Doch lassen wir die Akten selber reden:

1654, Nov. 24, erscheint der Goldschmied Hans Heinrich Oberried samt seinem Gesellen Andreß Anthoni von Augsburg vor dem Zunftvorstand und klagt hier gegen Sebastian Fechter und dessen Gesellen Lorentz Westman. Er behauptet, Sebastian sei vor einigen Tagen vor seinen Laden gekommen, habe ihn und seinen Gesellen mit Scheltworten angefallen und sie Schelme und Diebe genannt u. s. w. Als zweiter Ankläger tritt der Goldschmied Mathias Foillet II. auf und beschwert sich darüber, daß Sebastian von ihm erzähle, er habe dem Bischof von Basel einen falschen Ring gemacht, „so sich“, erklärt Foillet, „in ewigkeit nicht erfinden werde“. Sebastian erkennt seinen begangenen Fehler zwar an, ist jedoch überzeugt, daß der Geselle Oberrieds ihm seinen eigenen Gesellen habe verführen wollen und meint im übrigen genugsam Anlaß zur Beschwerde gehabt zu haben. Er wird zu einer Geldstrafe von 5 fl. verurteilt, während Andres Anthoni 1 R 10 S zu zahlen hat (Hausgen. Ordnungenbuch II, loses Blatt).

1665, Mai 21., klagt Sebastian Fechter gegen seinen Schwager Jacob Philippi, dieser habe ihn, als er ihn jüngst auf der Zunftstube in Sachen der Hinterlassenschaft seines sel. Schwiegervaters (Abraham Philippi) nach dessen Hauptbuch gefragt habe, alsbald mit Scheltworten dergestalt angefahren:

„wann er Fächter ein ander Schuldbuch haben wolle, so müesse er daselbige (venia) selbst gestolen haben“. Jacob Philippi dagegen bringt vor, Fechter beschuldige ihn in der ganzen Stadt, daß er in seiner Kinder Gut die Hände wasche; dies könne er sich nicht gefallen lassen. Bei der Zusammenkunft auf der Zunftstube habe er Fechter, da dieser so dringend nach dem Buch fragte, gescholten und er wiederhole nochmals, wenn Fechter sage, daß er ein anderes Buch, als vorgelegt worden, von seinem sel. Vater her habe, so halte er ihn, cum venia, für einen meineidigen Schelm und Dieb. Schließlich kommt es zum Urteilsspruch: Die vorgefallenen Scheltworte sollen von Obrigkeits wegen aufgehoben sein; die beiden Hitzköpfe müssen sich die Hände reichen und geloben, sich fürderhin als gute Freunde und Schwäger zu vertragen! (ibid. pag. 161–162).

1666, Dez. 23., muß Sebastian Fechter 12 Batzen Strafe zahlen, weil er ihm zugekommenes, verdächtiges Gold nach Hünningen geschickt habe, statt es, laut Ordnung, dem regierenden Meister zu überliefern (ibid. pag. 165).

1667, Febr. 20. Steffen Heinrich, der Goldschmiedgeselle, der sich zur Zeit bei dem Goldarbeiter Paul Villaumet zu Großhünningen aufhält, klagt gegen Sebastian Fechter, dieser habe wegen etlicher Stückchen Gold böse Reden über ihn geführt. Obgleich Sebastian dies in Abrede stellt, wird erkannt, daß er der Zunft $\frac{1}{2}$ Mark Silber als Strafe verabfolgen müsse, da er zu weit gegangen sei (ibid. pag. 166).

1669, Jan. 18. Sebastian Fechter bringt eine Klage vor gegen Hans Ulrich Rodt betreffs eines auf Johann Strübin seinerzeit von Lux Iselin angelegten Kapitals von 100 fl. Bei Einlieferung des Gutes seiner Kinder habe ihm, Kläger, diese Anlage nicht annehmbar geschienen, und er verlange jetzt, daß Rodt ihm Kapital samt Zinsen zurückzahle, wogegen er ihm einen Zins nachlassen wolle. Diese Forderung wird als berechtigt anerkannt und es wird ein diesbezüglicher Beschluß gefaßt (ibid. pag. 168).

1669, Febr. 21. Joseph Strübi verklagt den Sebastian Fechter wegen übler Nachrede. Dieser wirft ihm das gleiche Vergehen vor. Beide werden ermahnt, Frieden zu halten (ibid. pag. 170).

1669, März 7. Sebastian Fechter, der aufgetordert worden war, die rückständige Einschreibgebühr für seinen Lehrknaben, seines Schwagers Sohn, zu entrichten, zahlt dieselbe (ibid. pag. 170).

1669, Mai 6. Neue Streitigkeiten zwischen Sebastian Fechter und seinem Schwager Jakob Philippi betreffs des Erbgutes werden beigelegt (ibid. pag. 171).

1673, April 1. Der Goldschmied Sebastian Merian klagt gegen Sebastian Fechter, weil dieser seinen Lehrjungen eingezogen und ihm gesagt oder geraten habe, er solle bei seinem Herrn ein halbes Jahr aussetzen, nach Hause gehen und später wiederkommen. In dieser Zeit werde sein Sohn (Sebastian II.) ausgelernt haben; dann wolle er ihn als Lehrknaben annehmen und das Hohlgießen lehren. Fechter leugnet dies alles, obwohl der Lehrjunge es bezeugt. Er wird allen Ernstes ermahnt, in Zukunft dergleichen

zu unterlassen. Merian aber, so schließt der Richterspruch, solle seinen Lehrlingen besser traktieren, als er bis dato getan (ibid. pag. 176).

Nachdem Sebastian I. während nahezu 60 Jahren eine äußerst fruchtbare Tätigkeit auf dem Gebiete der Goldschmiedekunst entfaltet hatte und fünf Söhne als Goldschmiede hatte heranwachsen sehen, starb er im Alter von 81 Jahren am 19. Oktober 1692. Seine Witwe wurde am 8. März 1698 von der Zunft aufgefordert, einen Vogt für sich in Vorschlag zu bringen oder zu begehren (Hausgen. Erkenntnisbuch II, pag. 113). Sie lebte bis zum 29. Januar 1699.

Da man bis jetzt nur das Merkzeichen von Sebastian F. I., nicht aber ein solches seines Sohnes Sebastian F. II. kennt, so ist anzunehmen, daß entweder Arbeiten des Sohnes nicht mehr vorhanden oder noch nicht identifiziert sind, oder aber, daß Vater und Sohn in den Jahren 1673–1687 zusammen arbeiteten, nur *eine* Werkstatt hielten und ihre Werke mit der schon längst geführten Marke von Sebastian F. I. versahen. In diesem Falle hätte selbstredend der während 60 Jahren schaffende Sebastian F. I. seinen Sohn, der bei ihm gelernt hatte und überhaupt nur 15 Jahre lang als Goldschmied tätig war, aufs stärkste beeinflusst, wenn nicht ganz von sich abhängig gemacht.

Der Fall, daß etwa Sebastian F. II., nachdem er Meister geworden (1673), die Werkstatt seines Vaters einfach übernommen und weitergeführt hätte, ist völlig ausgeschlossen, da uns von 1675–1680 und von 1685–1689 je ein Lehrknebe und im Jahre 1690, drei Jahre nach dem Tode des Sebastian F. II., ein Geselle des Vaters überliefert ist. Einstweilen kann daher nur von der Kunst eines Sebastian Fechter I. die Rede sein.

Ich gebe hier zunächst ein Verzeichnis aller seiner mir bis jetzt bekannten Werke, um dann nachher auf einzelne derselben näher einzugehen:

1. Nereidenkanne. 2. Buckelbecher. 3. Pokal mit einem Amor als Träger.
4. Nautilusbecher der Safranzunft mit römischem Krieger als Träger.
5. Schalenbecher der Zunft zu Weinleuten mit nackter weiblicher Figur als Trägerin.
6. Ovale Dose mit graviertem Lorbeerkranz und Initialen.
7. Apostellöffel mit der Figur des hl. Bartholomäus.
8. Geschirr für hl. Öl, aus Laufen, Kt. Bern. (Nr. 1–8 im Historischen Museum zu Basel.)
9. Becher in Form eines Pferdes.
10. Deckelpokal mit einem Edelmann als Träger.
11. Buckelbecher mit Deckel.
12. Dose mit gravierter Darstellung Abrahams und der drei Engel.
13. Petschaft mit dem Fechterschen Wappen. (Nr. 9–13 in Basler Privatbesitz.)
14. Fuß einer Fruchtschale. (Im Besitz der altkatholischen Kirche zu Allschwil bei Basel.)
15. Schalenbecher mit einer Minerva als Trägerin. (Im Besitz der Schildner zum Schneggen in Zürich.)
16. Schalenbecher mit figürlichem Griff. (Im Besitz der Schildner z. Schneggen, Zürich.)
17. Zwei gleiche Becher in Form von schreitenden Löwen. (Eigentum der Zunft zum Mittellöwen in Bern.)
18. Pokal der Pfisternzunft in Bern.
19. Becher in Form eines stehenden Löwen.
20. Schalenbecher mit Doppeladler als Träger. (Nr. 19 und 20 im Historischen Museum zu Neuenburg.)
21. Reliquienschrein

des hl. Hilarius im Kirchenschatz zu St. Fridolin in Säckingen. 22. Becher in Form eines Hirsches. 23. Teilvergoldete Kuh, auf den Hinterfüßen stehend. 24. Prunkgefäß in Form eines Schwanes. 25. Deckelkanne mit getriebenen Ornamenten. 26. Muschelartig geformte, vergoldete Schale mit Henkel. 27. Getriebene Henkelschale. 28. Teilvergoldeter Pokal mit ornamentaler Treibarbeit. 29. Gravierte Dose, vergoldet. (Nr. 22–29 in ausländischem Privatbesitz.)

Zu den Erstlingswerken des Meisters gehört der Becher in Gestalt eines Pferdes mit abnehmbarem Kopf (Nr. 9). Der Rumpf ist noch ziemlich walzenförmig und nur an dem etwas zu kleinen Kopfe, dem Schwanze und den Füßen bemerkt man eine bessere Modellierung.

Schon weit mehr Naturstudium verrät der Löwe in Neuenburg (Nr. 19). Senkrecht emporgereckt steht er da mit geöffnetem Rachen, die beiden Vordertatzen ausgestreckt, trotz der zum Teil noch archaischen Bildung, trotz mancher Steifheit in den einzelnen Körperformen, gewaltig, unnahbar.

Einen ganz erheblichen Fortschritt nimmt man indessen an den beiden, bis auf sehr geringe Einzelheiten einander völlig ähnlichen Löwen in Bern wahr (Nr. 17, Fig. 61). Unbeholfenheit und Steifheit sind verschwunden. In seiner ganzen Katzenschmeidigkeit erhebt das stark ausschreitende Tier den von leichtfließender Mähne umwallten Oberkörper, mit den Pranken in die Luft schlagend und die Lenden peitschend mit dem Schwanze. Die Rippen treten nicht mehr, wie bei dem früheren Löwen, übermäßig hervor, der Körper ist in der Weiche stark eingezogen und *ein* Schwung, *eine* Bewegung geht durch das Ganze. Die Basis, auf der das Tier steht, ist bei den vier genannten Bechern beinahe die gleiche, nämlich rund, etwas oberhalb der Mitte stark eingezogen (nur bei dem Pferde mit großer, glatter Hohlkehle in der Mitte), an dem unteren breiteren Wulste mit getriebenem Blatt- und Schnörkelwerk, an dem oberen kleineren mit einem von Zeit zu Zeit durch eine Rosette unterbrochenen, lorbeerartigen Kranze geschmückt. Diesen gepunzten Lorbeerkranz scheint Sebastian Fechter an seinen früheren Werken mit Vorliebe angewandt zu haben; so finden wir ihn auch an dem Deckelpokal mit dem Edelmann (Nr. 10, Taf. V, 1.), an dem Buckelbecher (Nr. 2) und an dem Hirschtrinkgefäß (Nr. 22, Taf. VII, 2).

Von gefälliger Form ist, bei aller Einfachheit, der von einem Edelmann getragene Becher (Taf. V, links). Auf ziemlich hohem Fuße, der am unteren Teile mit Rollwerk und Engelsköpfen in getriebener Arbeit bedeckt ist, steht, in der ganzen herausfordernden Haltung seiner Zeit, ein Junker in der Tracht des dreißigjährigen Krieges. Sein Kopf ist von langem, bis auf den breiten Spitzenkragen fallendem Haare eingerahmt, über dem Wams sitzt das knappe Lederkoller, bis an die Kniehosen reichen die oben umgeschlagenen Stiefel mit den großen Radsporen; mit der Rechten stützt er sich auf den Stock, die Linke hat er in die Seite gestemmt, in der Nähe des langen, an breitem Bandelier hängenden Degens mit reichverziertem Griffe. Auf dieser Figur sitzt der nur an dem unteren ausladenden Ende

mit Akanthusblättern und Lorbeerkranz verzierte, sonst ganz glatte Kelch. Der Deckel zeigt eine schwache Buckelung und ist mit einem doppelhenkeligen Krug, aus dem langgestielte Blumen herausragen, bekrönt. Da die Figur das zwischen 1618 bis 1648 übliche Kostüm trägt, so muß der Becher zwischen 1633 (da Sebastian Meister wurde) und 1648 entstanden sein.

Eine ähnliche, oben ebenfalls glatte und in der Mitte mit dem gepunzten Lorbeerkranz gegliederte Cupa weist der im Historischen Museum zu Basel



Fig. 61. Becher der Zunft zum Mittellöwen in Bern.
Von Sebastian Fechter I.

verwahrte silberne Buckelbecher (Nr. 2) auf. Der Fuß zeigt in getriebener Arbeit vergoldete Buckeln, zwischen denen Birnen ziseliert sind; die gleichen Buckeln finden sich am Unterteile der Cupa. Die Verbindung zwischen Fuß und Kelch vermittelt ein rollwerkartig aufgebauter, mit kleinen Engelsköpfen geschmückter Nodus in Silberguß.

Weit reicher ist jedoch der andere Buckelbecher (Nr. 11. Taf. V, rechts). Der Fuß und der schlanke Kelch sind auf gleiche Art ornamentiert: Oben und unten sind aus dem Silber dicke Buckeln herausgetrieben, von

denen die einen nach unten, die andern nach oben sich allmählich in eine Spitze ausbiegen und so das schon an den Bechern der spätgotischen Periode beliebte fischblasenartige Motiv erzeugen. Die gewundenen Teile sind mit gepunzten Ornamenten bedeckt; zwischen den größeren Buckeln wachsen wiederum Birnen hervor. Ähnlich ist der Deckel gebildet, welcher einen Krug mit Blumen als Abschluß trägt. Zwischen dem an der unteren Cupa und am Oberteil der Basis angebrachten, gerollten Laubwerk sitzt der gegossene Nodus, an welchem, ähnlich dem am vorher behandelten Buckelbecher (Nr. 2), Masken, die in Rollwerk auslaufen, dargestellt sind. Das Ganze macht infolge der glücklichen Proportionen und der meisterhaften Ausführung einen bestechenden Eindruck. Dieses Prachtstück Baslerischer Goldschmiedekunst wurde lange nachher, im Jahre 1760, beim Jubiläum des dreihundertjährigen Bestehens der Basler Universität, dem damaligen Rektor Johann Rudolf Thurneysen von der Regenz als Geschenk überreicht. Diese beschloß, wie die Akten melden,¹⁾ am 18. April 1760, nach glücklicher Beendigung des Festes, der Prorektor solle „auf das baldigste etwas anständiges von Silber Geräte zur Hand zu bringen trachten, durch deßen Präsentierung E. E. Regentz ein Angedenken ihrer Erkanntlichkeit stiften möge“, und am 16. Mai darauf stattet der Rektor bereits seinen Dank ab für „ein sehr ansehnlich und kostbar Geschenk eines silbervergoldten Pocals mit einer in dem innern Teil des Deckels gravierten sehr honorablen Inscription“. Der Pokal ist noch jetzt Eigentum der Familie Thurneysen.²⁾

¹⁾ Diese befinden sich im Besitz von Herrn Professor Thurneysen in Freiburg i. B., dem ich die gütige Mitteilung der in Frage kommenden Aufzeichnungen verdanke.

²⁾ Dieser Becher beweist wieder einmal mehr, wie vorsichtig man in der Datierung eines Gegenstandes sein muß und wie in früherer Zeit alte Goldarbeiten noch Jahrhunderte später als kostbare Ehrengaben verschenkt wurden; ich erinnere hier nur an den Straußeneibecker der Universität zu Basel, welcher — eine Arbeit des Elias Lencker von Nürnberg († 1591) — aus Anlaß des gleichen Jubiläums im Jahre 1760 der Universität vom Rate verehrt wurde und welcher dem Schatz im geheimen Gewölbe, wo eine Reihe von Bechern aufbewahrt wurden, entnommen war (Hist. Mus. Basel, Katalog I. — Wackernagel, „Die dritte Säcularfeier der Universität Basel 1760“ im Basler Jahrbuch 1887, p. 4). Solche Geräte wurden eben häufig Jahre hindurch in den Silberbeständen aufgehoben, um erst bei passender Gelegenheit hervorgeholt und, mit einer Widmung versehen, als Geschenk verehrt zu werden; manchmal wurden sie wohl auch aus dem Nachlaß eines Goldschmieds oder dessen Erben gekauft. Anders verhält es sich freilich mit Arbeiten, die keinen so allgemeinen Charakter haben und denen man ansieht, daß sie zu einem bestimmten Zwecke beim Goldschmied bestellt wurden. Zu solchen gehören vor allem die Pokale in Gestalt des Ehrenzeichens einer Zunft; bei diesen darf in der Regel das Jahr, in dem sie gestiftet wurden, auch als Entstehungsjahr angenommen werden. Es kann aber auch ein Gegenstand, welcher lange Zeit nach dem Tode des Meisters, dessen Marke er trägt, geschenkt wurde, dennoch im Jahre der Stiftung entstanden sein, wenn nämlich die Witwe des verstorbenen Meisters die Werkstatt weiter führte. Dies war z. B. bei der Witwe von Johannes und von Johann Ulrich Fechter III. der Fall, und so kann ein silbernes, im Besitz der Feuerschützengesellschaft zu Basel befindliches Tischbesteck mit dem Merkzeichen von Johannes Fechter († 1755) und der gravierten Jahrzahl 1759 sowie ein silberner Eßlöffel der Webernzunft zu Basel mit der Marke von Johann Ulrich Fechter III. († 1765) und der Jahrzahl 1780 sehr wohl aus der Werkstatt der Witwe hervorgegangen sein.

Zu den schönsten Stücken unter den Gold- und Silberarbeiten im Historischen Museum zu Basel gehört die um die Mitte des 17. Jahrhunderts entstandene Nereidenkanne (Nr. 1. Taf. VI), welche einst im Besitz des Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein († 1666) war (Hist. Mus. Basel, Katalog I, Nr. 208). Auf dem Mantel ist in Treibarbeit der Raub der Nereiden durch Poseidon mit größter Lebendigkeit geschildert: Hochauf flattert das Gewand der Nereustochter, welche Poseidon, trotz ihres Widerstrebens, mit kräftigem Arm in den Wagen trägt, welchen drei Rosse, wiehernd, mit aufgeblähten Nüstern und flatternder Mähne über die Meereswogen dahinziehen. Es folgt ein zweites Gefährt, in welchem ein Meergott seinen Raub gefangen hält. Im Hintergrunde bemerkt man Schilfpflanzen und zwei Tritone, welche auf der Muscheltrompete blasen. Die Figuren im Vordergrunde sind in sehr starkem Relief gearbeitet, das nach dem Hintergrunde zu immer schwächer und zuletzt ganz flach wird. Ist schon dieser Versuch, den Raum zu vertiefen, bemerkenswert, so erstaunt man noch weit mehr über die Stellung des einen Triton, welcher, hinter dem Gespanne des Poseidon in voller Rückenansicht dastehend, gerade in den Hintergrund hinein seine Muschel erhebt. Das gleiche Bestreben, möglichst räumlich zu wirken, nimmt man auch an den Figuren des Vordergrundes wahr: Welche Kühnheit, das eine Pferd direkt aus dem Bild herausschreiten und -schauen zu lassen! Oben und unten ist die Darstellung durch einen glatten, wenig profilierten Streifen eingerahmt. Um die wulstförmige Basis schlingt sich schön geschwungenes, mit Vögeln belebtes Rankenwerk, ähnlich dem auf dem Deckel, in welchem Putten erscheinen. Es ist das erste Mal, daß wir dieses Laubwerk, welches die Stelle des früheren Schnörkelwerks vertritt, bei Sebastian Fechter antreffen. Als Bekrönung sitzt auf dem Deckel ein Windspiel mit Halsband. Den Henkel bildet eine weibliche Herme, welche durch Rollwerk mit der Kanne verbunden ist und unten in eine Maske ausläuft, die ihrerseits sich in vegetabilisches Ornament auflöst. Der am Deckelscharnier angebrachte Griff besteht aus zwei kräftigen Spiralgliedern. Die ganze Treibarbeit an der Kanne ist Silber, während die glatten Flächen Vergoldung zeigen.

Im Jahre 1656 wurde der Reliquienschrein des heiligen Hilarius (Otto Bally, Das Damenstift Säckingen, pag. 20) von der Äbtissin Agnes von Greuth (1621–1658) gestiftet (Nr. 21). Er ist in ganz einfachen Formen gehalten: Auf vier runden Füßen steht das glatte, nur unten etwas profilierte Gehäuse, an welches an den vier Kanten je ein ausladendes Glied mit einem Engelskopf angesetzt ist, das als Handhabe dient. Der Deckel in Dachform zeigt auf dem First ein spiralförmiges Ornament und an den Kanten aufgesetzte Blumenranken; die Scharniere sind mit Rollwerk verziert und rings um das Dach läuft ein Zackenkranz.

Wie sich das Blumen- und Rankenwerk bei unserm Meister entwickelt, dafür ist der Fuß einer Fruchtschale (Nr. 14. Fig. 62) ein gutes Beispiel. Dieser ist gegenwärtig Bestandteil eines Kelches der altkatholischen Kirche

in Allschwil, indem er eine Cupa samt Nodus des 18. Jahrhunderts stützt.¹⁾ Der Fuß ist in sechs Längsstreifen eingeteilt, die sich nach unten erweitern und mit schweren Frucht- und Blumengehängen ausgefüllt sind, welche, infolge ihrer kräftigen Modellierung und breiten Anlage, dem Ganzen einen ungemein reichen Charakter verleihen.

Ähnlichen großen, nur viel naturwahrer dargestellten Blumen begegnen wir auf der Basis des Bechers in Gestalt eines Hirsches mit abnehmbarem Kopf (Nr. 22, Taf. VII, 2). Aber kein Gewinde, kein Ranken der Blumen mehr; wie zufällig scheinen sie hingeworfen, wo es der Künstlerhand beliebte, keinem Zwang der gewundenen Linie unterworfen und gerade in dieser gewollten Unabsichtlichkeit so überaus reizvoll wirkend. Auf der Basis, deren oberen Rand der früher erwähnte gepunzte Kranz umzieht,

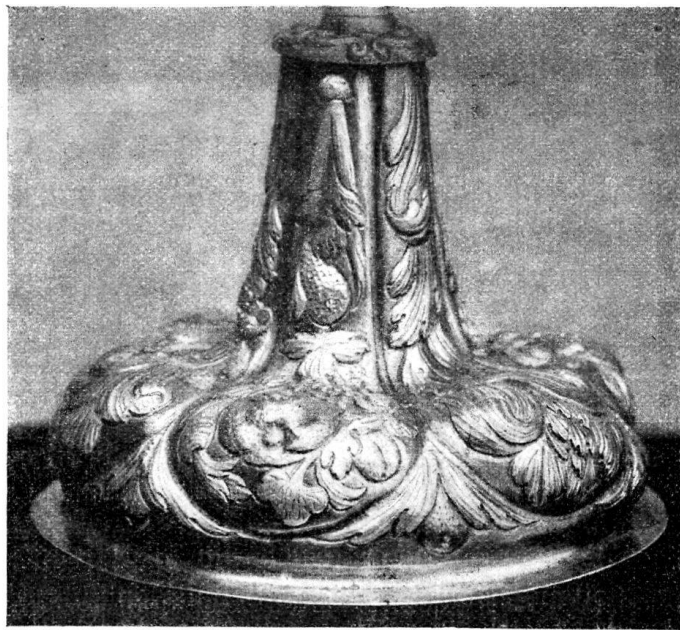


Fig. 62. Fuß einer Fruchtschale von Sebastian Fechter I.
(Altkatholische Kirche in Allschwil.)

steht der Hirsch, den Kopf mit dem prächtigen Geweih erhoben, ein Bild stolzer Ruhe. Vorzüglich sind die Beine wiedergegeben, stark und doch fein geformt. Zu den besten Partien gehört die Brust mit gut beobachtetem Knochenbau und der Kopf mit den hervortretenden Adern.

Um die gleiche Zeit mag wohl auch das Prunkgefäß in Gestalt eines Schwanes (Nr. 24) entstanden sein (Auktionskatalog der Kunstsammlung von Prof. O. Seyffer, Stuttgart, 1887, bei H. G. Gutekunst). Dieser steht mit ausgespreizten Flügeln und zurückgebogenem Halse auf der mit getriebenen

¹⁾ Cupa und Nodus sind zweifellos von dem gleichen Künstler, welcher einen zweiten silbervergoldeten Kelch derselben Kirche verfertigt hat. Auch an diesem ist der Nodus gegossen und trägt die Cupa aufgesetztes Rankenwerk; der vom häufigen Gebrauch stark abgegriffene Fuß trägt eine nicht mehr kenntliche Marke.

Schilfpflanzen und Schnecken besetzten Basis, auf welcher außerdem zwei fein emaillierte Wappen in reicher Fassung erscheinen.¹⁾

Ein wundervolles Werk aus der reifen Zeit des Künstlers, von größter Eleganz und Formenschönheit ist der von einem silbernen Amor getragene, vergoldete Pokal (Nr. 3, Taf. VII 1). Wie wohltuend wirken die einfachen, realistischen Blumen daran! Am Fuß ein paar Tulpen, scheinbar auf Gerätewohl hingelegt, an dem schlanken Kelche ebenfalls große Tulpen und andere getriebene Blumen, anspruchslos nebeneinander stehend, als ob sie frisch aus dem Garten kämen. Als Stütze dient ein wohlgebauter, geflügelter Amor mit erhobenen Armen. Die Verhältnisse der einzelnen Teile zu einander sind äußerst gut gewählt.

Die Jahrzahl 1675 trägt der von einem Doppeladler gehaltene Schalenbecher in Neuchâtel (Nr. 20, Taf. VII, 3), der, seinem ganzen Stile nach zu schließen, auch in diesem Jahre entstanden sein mag. Am Fuße und an der fein gegliederten Schale die bekannten, kräftigen tulpen- und mohnartigen Blumen, diesmal wieder etwas miteinander verbunden in weitausholenden, lässigen Windungen. Das Zwischenglied, der Doppeladler, ist, abgesehen von den gar kümmerlich geratenen Flügeln, eine für jene Zeit ordentliche heraldische Leistung.

Aus dem folgenden Jahre 1676, stammt der prächtige große Nautilusbecher der Zunft zu Safran in Basel (Nr. 4, Taf. VIII). Die mit dem gravierten Bilde einer Seeschlacht fein dekorierte Muschel in silbervergoldeter Fassung wird gestützt von einem römischen Feldherrn, welcher, eine kraftvolle, energische Gestalt in prunkvoller Rüstung, mit der Linken den Schild haltend, die Rechte in die Seite gestemmt, mit dem vollen Selbstbewußtsein des alten Römers dasteht. Die Bildung des menschlichen Körpers ist vorzüglich wiedergegeben und läßt auf eingehendes Naturstudium schließen. Die Basis zeigt an ihrem unteren, wulstigen Teile, in Treibarbeit ausgeführt, das Wappen der Zunft und, mit hübscher Anspielung auf den Nautilus, einige Haufen von angesammelten Seemuscheln. Auch dieses Werk zeichnet sich durch gute Proportionen aus.

Beinahe ganz schmucklos ist der Schalenbecher der Weinleutenzunft zu Basel (Nr. 5), eine Stiftung aus dem Jahre 1687. Auf glattem Sockel steht als Trageglied mit erhobenen Armen eine zartgeformte, nackte, weibliche Figur, deren reizende Bildung besonders in der Rückenansicht mit dem im Nacken nachlässig geknoteten Haar und dem quer über den Rücken fallenden Schleier auffällt. Die aus zwei Wülsten bestehende glatte Schale trägt als einzigen Schmuck in der Mitte einen Fruchtkranz.

¹⁾ Vielleicht gelingt es einmal, an Hand dieses Allianzwappens die einstigen Stifter oder Besitzer dieses Gerätes zu eruieren. Das Wappen des Mannes ist folgendes: In Blau ein weißer Turm zwischen zwei gelben Lilien; das der Frau: Von Schwarz über Gelb geteilt, oben ein wachsender gelber Greif, unten drei schwarze Rettige.

Eine der letzten Arbeiten Sebastian Fechters ist die Minervaschale in Zürich (Nr. 15, Taf. IX), ein Werk voll edler Vornehmheit. Ein langes, an der Hüfte gegürtetes und über den Knien durch zwei Spangen aufgerafftes Gewand umhüllt den Leib der Göttin. Über der Brust trägt sie einen Panzer, stützt sich mit der linken Hand auf ihren Schild mit der Eule und hielt in der ausgestreckten Rechten die Lanze; die Füße stecken in sandalenartigen Stiefeln, welche oben einen Löwenkopf als Abschluß haben. Die Basis trägt an ihrem breiten Wulste ein reiches, von Tieren durchzogenes Rankenmuster. Von vollendeter Schönheit ist die eigentliche, auf einem niedrigen Wulste ruhende Schale. Auf die untere Hälfte der glatten, vergoldeten Wandung ist in getriebener, durchbrochener Silberarbeit ranken-



Fig. 63. Dose von Sebastian Fechter I.
(Historisches Museum Basel.)

des Laub- und Blumenwerk aufgesetzt, in welchem fröhliche Putten ihr Wesen treiben; sehr wirkungsvoll hebt sich das silberne Relief von dem glatten Goldgrunde ab. Im Innern der Schale ist, eingefast von einem mit Bändern gefasteten Lorbeerkrantz, eine Darstellung der Befreiung der Andromeda: Die Jungfrau ist mit Ketten an einen Felsen geschmiedet; das auf dem Meere herankommende Ungeheuer wird eben von dem auf einem Flügelrosse durch die Luft dahereilenden Perseus angegriffen. Rings um dieses Rundbild läuft die Inschrift: „Johan Felix Werdtmüller, des großen Rahts allhier 1692, Obrister über ein Regim. Eidtgn. 1701, Brigadier 1706...“

Wie die großen Werke des Meisters, so zeichnen sich auch die kleineren durch einfache, edle Formengebung aus: So die silbervergoldete Dose (Nr. 6,

Fig. 63), welche als einzigen Schmuck auf dem Deckel ein von schönem Lorbeerkrantz umgebenes Monogramm mit den verschlungenen Buchstaben A.R.R.M. trägt; so auch die Dose mit graviert Darstellung Abrahams und der drei Engel¹⁾ auf dem Deckel (Nr. 12), welche an der Wandung einen breiten Streifen mit gravierten Früchten aufweist, den oben und unten ein schmaler, stilisierter Blattkrantz einfaßt.

Endlich sei noch des niedlichen Petschaftes in Silberguß gedacht (Nr. 13, Fig. 64), der sich noch jetzt im Besitz der Familie Fechter befindet und den

¹⁾ Es ist interessant zu konstatieren, daß Sebastian F. für diese Darstellung einen Kupferstich von Mathäus Merian d. Ält. aus der „Historischen Chronica“ des Johann Ludwig Gottfried kopiert hat.

ich, wenn auch natürlich bei einer so kleinen Arbeit Beschau- und Merkzeichen fehlen, keinem andern als Sebastian Fechter zuschreiben möchte. Zunächst muß der Verfertiger ein Fechter gewesen sein, denn es liegt auf der Hand, daß, wenn ein Mitglied einer Goldschmiedfamilie ein Petschaft benötigte, er es nur in der Familie selbst herstellen ließ. Ferner stimmt die Ornamentik mit dem Roll- und Schnörkelwerk, den von einem Baldachin herabhängenden Tüchern und dem Engelskopf in der Mitte mit dem Formenschatz von Sebastian Fechter aufs Beste überein. Der in die Platte eingravierte herrliche Siegelstempel zeigt den Fichterschen Wappenschild samt Helm, beide noch in gutem Renaissancestil, gehalten von einem Greife mit erhobenem Schwert, dem Helmkleinod.



Fig. 64. Silberner Petschaft.
(Privatbesitz in Basel.)

eingravierte herrliche Siegelstempel zeigt den Fichterschen Wappenschild samt Helm, beide noch in gutem Renaissancestil, gehalten von einem Greife mit erhobenem Schwert, dem Helmkleinod.

Adam Fechter II.

(1670 – 1718).

Adam Fechter II. wurde geboren als drittes Kind aus der zweiten Ehe des Goldschmieds Sebastian F. I. mit Maria Philippi am 20. März 1649 und getauft zu St. Alban am 25. März, wobei Patenstelle vertraten Isaac Schilling, Isaak Villiermin und Frau Anna Maria Stern. Er erneuerte das Zunftrecht zu Hausgenossen am 9. September 1670, nachdem er das Meisterstück vorgelegt hatte. Im folgenden Jahre gehörte er der Feuerwehrrabteilung seiner Zunft an (Hausgen. Zunftbuch). Er ließ sich am 11. März 1672 im Münster trauen mit Jungfrau Anna Margaretha Thurneisen (geb. 21. Jan. 1652), der Tochter des Pfarrers Johann Ulrich T. in Benken und der Anna Hummel. Es wurden ihm fünf Kinder geboren: Anna Margaretha (geb. 12. Dez. 1672), Johann Ulrich (geb. 19. März 1674, † 10. März 1747), Anna Catharina (geb. 2. Sept. 1675), Anna Maria (geb. 20. Juni 1677, † 3. Nov. 1677), Maria (geb. 8. Jan. 1679).

Am 21. März 1674 trat Adam Fechter samt dem Goldschmied Schneider als Ankläger auf gegen den Diener von Gabriel Passerach & Comp. in Lyon, weil dieser, der Zunftordnung der Goldschmiede zuwider, in der Stadt öffentlich silberne Knöpfe und Degenkreuze verkaufe; daraufhin wurde jenem dies von der Zunft verboten und ihm eine Buße von 1 Mark Silber auferlegt (Hausgen. Ordnungenbuch II, pag. 180). Folgende Lehrknaben wurden von Adam ausgebildet: Benedict Huber 1674–1678, Hans Georg Hurter von Schaffhausen 1675–1679, Andreas Altenburger 1680–1684, Abraham Breitner von Biel 1714–1718 (Hausgen. Lehrknabenbüchl.). Den Namen eines Gesellen von ihm lernen wir in einem Streitfall vom 19. November 1682 kennen (Hausgen. Ordnungenbuch II, pag. 190): Ludwig Imhauser, Goldschmiedgeselle von Stein a. Rh. führt Klage gegen seinen früheren Meister Adam

Fechter, indem er ein Schreiben desselben an Heinrich Bieler zu Solothurn, seinen jetzigen Herrn, vorlegt, in welchem Fechter behauptet, er habe ihm seinerzeit das Gesinde aufgewiegelt; die Sache wird jedoch gütlich beigelegt. Am 1. Februar 1685 wird Adam als „bey gehaltenem Eydtgebott“ abwesend bezeichnet (Hausgen. Erkenntnisbuch I, pag. 22). Er wurde am 31. Juli 1698 zum Schaumeister des Meisterstücks von Hans Heinrich Schrotberg bestimmt und am 25. September 1701 wurde seinem Sohne, Johann Ulrich F. II. und dessen Schwager, dem Goldarbeiter Johann Reinhart Passavant, gestattet, ihre Meisterstücke in seiner Werkstatt zu verfertigen (Hausgen. Erkenntnisbuch II, pag. 122–123, Protokolle I, pag. 34). Sein Todesjahr steht nicht fest; der Familienchronik nach soll er am 12. November 1708 in London gestorben sein¹⁾, doch muß er noch bis um 1718 gelebt haben, da er am 1. Oktober 1714 einen Lehrknaben aufnimmt²⁾, während am 6. März 1718 sein Sohn Johann Ulrich F. II. den Vorgesetzten der Zunft eine Schadloshaltung wegen seiner Mutter und Schwester vorzulegen verspricht und am 16. Oktober gleichen Jahres einen Vogt für seine Mutter verlangt (Hausgen. Protokolle I, pag. 206, 211. Vogteibuch I, pag. 67). Diese wurde am 31. Januar 1728 im Münster begraben. (Schluß folgt.)

¹⁾ Der Eintrag lautet: „1649 den 20^{ten} Meyen ist Mein Sohn Adam Fächter gebohren worden. Anno 1708 den 12^{ten} Nowembr zu Lunden in Engelland gestorben. Gott verleihe ihme eine froliche Auffersteung.“

²⁾ Laut Protokollbuch der Hausgenossenzunft (Hausgen. Protokolle I, pag. 174) läßt Adam Fechter (II.) am 16. August 1714 den Abraham Breitner von Biel als Lehrknaben einschreiben; die vierjährige Lehrzeit soll am folgenden 1. Oktober beginnen, was auch das Lehrknabenbüchlein bestätigt.

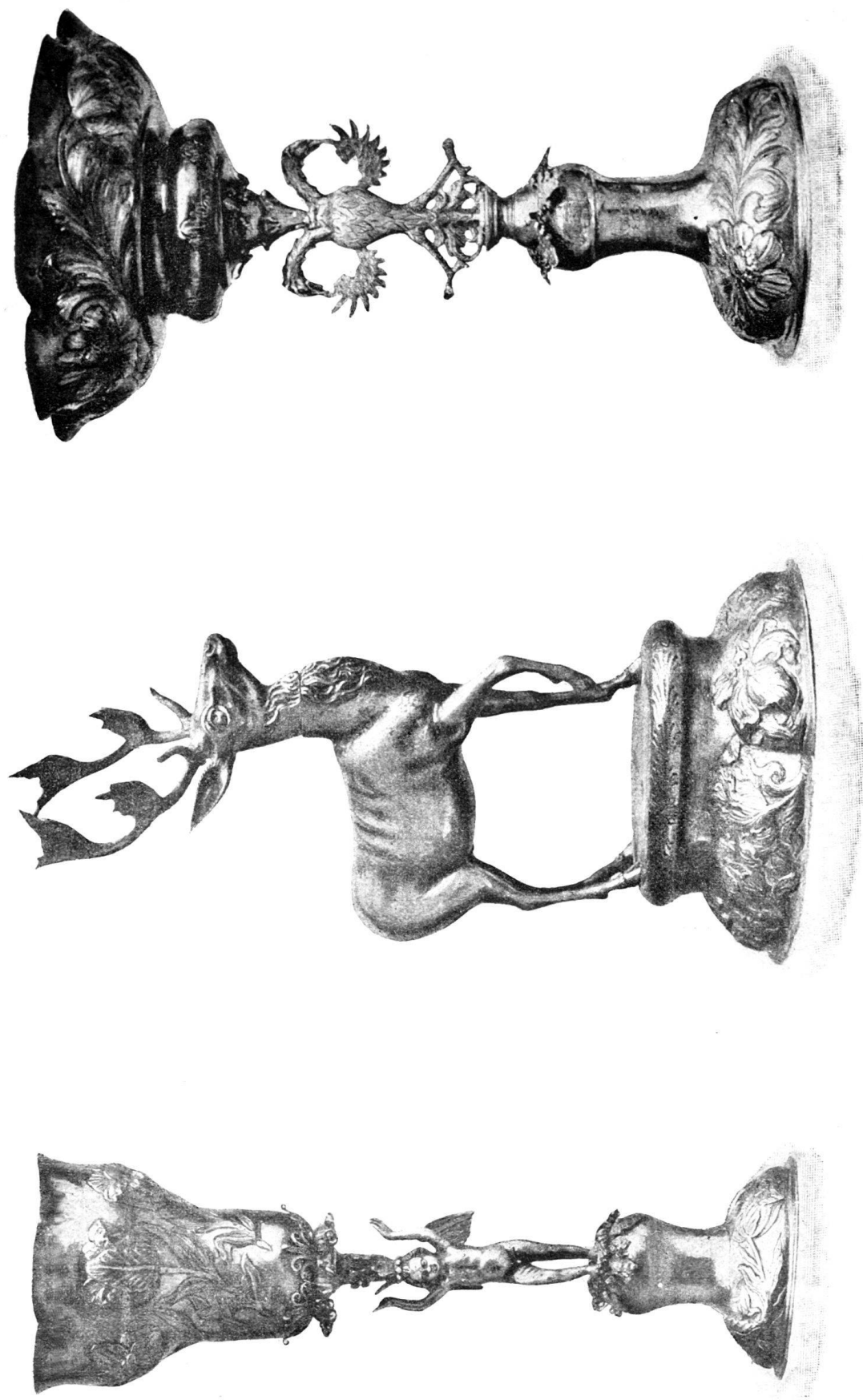




Becher von Sebastian Fechter I.
(Basel, Privatbesitz.)

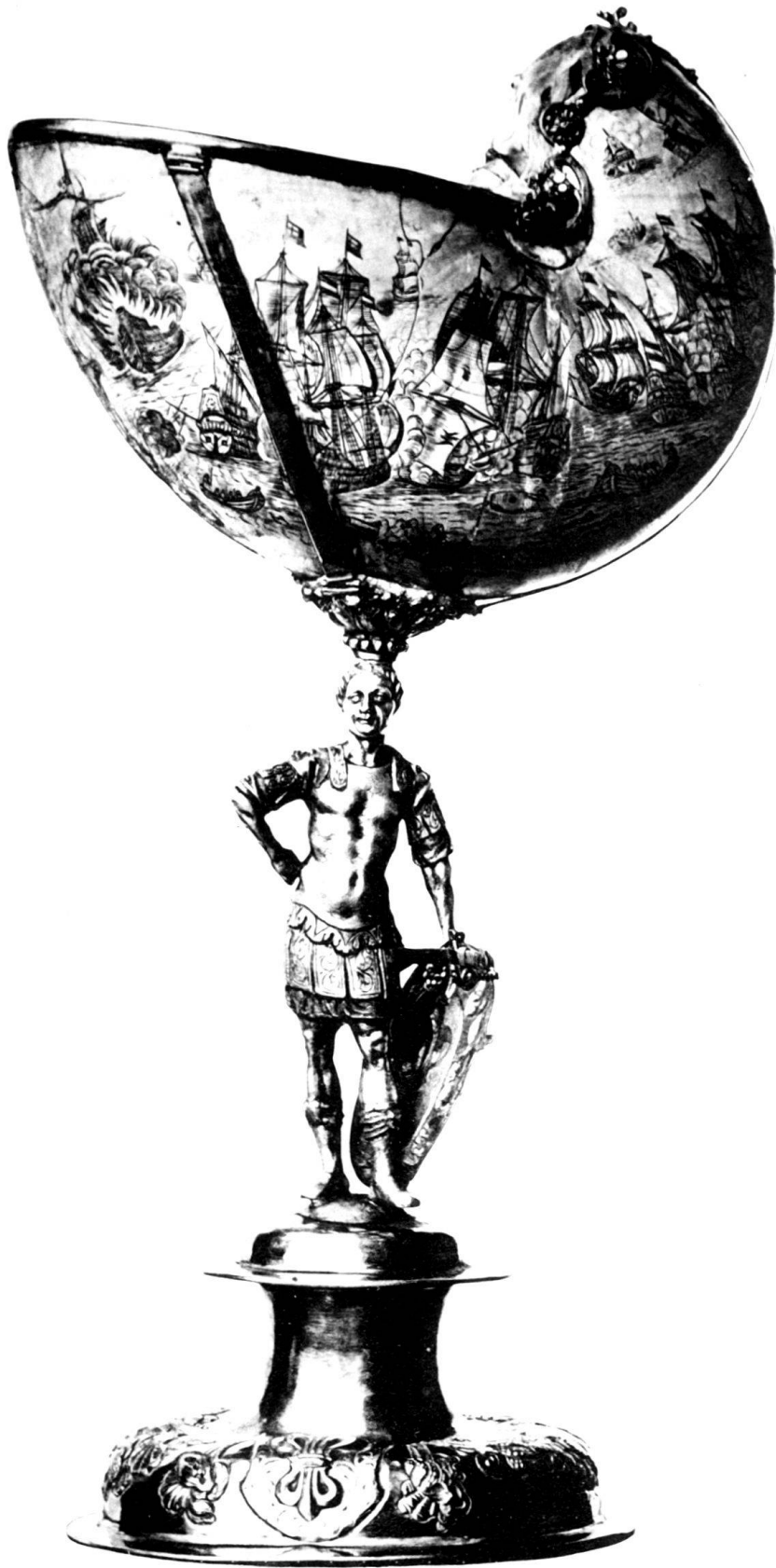


Nereidenkanne von Sebastian Fechter I.
(Historisches Museum Basel.)



Becher von Sebastian Fechter I.

Nr. 1 im Histor. Museum zu Basel, Nr. 2 in Privatbesitz, Nr. 3 im Histor. Museum zu Neuenburg.



Nautilusbecher von Sebastian Fechter I.
(Im Histor. Museum zu Basel.)



Schale von Sebastian Fechter I.
(Besitz der Schildner zum Schneggen, Zürich.)